

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amfliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Lauenburger Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 32.

Mittwoch, den 10. August

1864.

Se. Majestät der König erfreut sich in Gastein
des besten Wohlseins.

Wie man hört, wird nächster Tage ein österreichischer
Erzherzog in Gastein eintreffen, um unserem Könige
die Einladung des Kaisers zu einem späteren Besuche
in Wien nochmals persönlich zu überbringen.

Nach den neuesten Berichten aus Gastein hat Se.
Maj. der König die Einladung des Kaisers von
Oesterreich, nach Wien zu kommen, angenommen. Aber
es sind ungenaue Angaben, nach welchen der Besuch
bereits in den allernächsten Tagen stattfinden werde.
Se. Majestät beendigt vorerst seine Kur, und diese
dauert ungefähr bis zum 15. d. M. Dann erst wird
der König seine Reise nach Wien antreten. Es be-
stätigt sich, daß der Kaiser Franz Joseph im nächsten
Monate am hiesigen Hofe einen Gegenbesuch abstat-
ten will.

Berlin, 4. August. Die Abreise Sr. Maj. des
Königs ist auf den 15. d. Mts. festgesetzt, die Rück-
kehr nach Berlin dürfte am 19. d. erfolgen.

In Wien sind die Friedensverhandlungen bereits
zu einem sehr erfreulichen Ergebnisse gediehen. Es
ist gelungen, über die Bedingungen eines Waffen-
stillstandes und die Grundlagen des Friedens eine
vollkommene Verständigung zu erzielen.

Nach Inhalt dieser Präliminarien tritt der König
von Dänemark den Besitz der drei Herzogthümer
Lauenburg, Holstein und Schleswig an die verbün-
deten Mächte Preußen und Oesterreich ab. Bis zum
endgültigen Abschluß der Verhandlungen ist ein Waf-
fenstillstand vereinbart, während dessen Jütland in den
Händen der Verbündeten bleibt.

Wenn der Friede auf den angegebenen Grundlagen
zu Stande kommt, so haben die beiden verbündeten

Mächte in der schleswig-holsteinischen Frage dasjenige
für Deutschland erlangt, was zu erreichen sie sich an-
heißig gemacht haben: das Höchste! Die Herzog-
thümer ganz und ungetheilt frei von dänischer Herr-
schaft: das ist in der That das Höchste, was alle
Freunde des Rechtes und der Ehre Deutschlands in
dieser Sache je verlangt haben und verlangen konnten.

Berlin, 6. August. Der „Staatsanzeiger“ bringt
den Wortlaut der Friedenspräliminarien und des Waf-
fenstillstandes, welcher außer dem, was bereits bekannt,
Folgendes enthält: Die auf eigene Rechnung contra-
hirlen Schulden verbleiben Dänemark, resp. den Herzog-
thümern. Die gemeinsamen Schulden der Monarchie
werden gemäß der Bevölkerung unter Dänemark und
die Herzogthümer vertheilt, ausgenommen die von der
dänischen Regierung contrahirte December-Anleihe von
1863, welche dem Conto Dänemarks verbleibt. Die
Kriegskosten der Allirten erstatten die Herzogthümer.
Nach Unterzeichnung der Friedenspräliminarien ver-
einigen sich die Vertragsmächte zum definitiven Frie-
densabschluß. Die Besetzung Jütlands dauert auf dem
Zustande uti possidetis fort. Die Besatzung darf
nicht stärker sein, als die rein militärischen Rücksichten
es nöthig machen; die Verpflegung der Truppen, die
Einquartierung und die Transportfuhren geschehen
auf Kosten Jütlands. Der Ueberschuß aus den ordent-
lichen Revenüen Jütlands ist nach Bestreitung obiger
Kosten bei Räumung Jütlands zurückzugeben. Der
Truppenfold und die Kriegszulage sind ausgeschossen.
Die politischen und Kriegsgefangenen werden schlei-
nigst entlassen, letztere gegen die Versicherung der
Enthaltung des Dienstes während der Kriegsdauer.

Die in den Herzogthümern stehenden österreichischen
Truppen haben, wie man hier erzählt, bereits Befehl